

Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2021 um 09:46 Uhr
Von: "BfV-Öffentlichkeitsarbeit" <bhvinfo@verfassungsschutz.de>
An: "Andre Grashof"
Betreff: Betr. Besoldung im Land Berlin - Beschluss BVerfG und widerrechtliches Verhalten des Berliner Senats

Sehr geehrter Herr Grashof,

das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat die gesetzliche Aufgabe, Informationen über verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen sowie Tätigkeiten fremder Nachrichtendienste gegen die Bundesrepublik Deutschland zu sammeln und auszuwerten, um insbesondere die Bundesregierung über die Sicherheitslage zu unterrichten.

Wie Sie der angeführten Aufgabenstellung entnehmen können, gehört es nicht zu den Aufgaben des BfV, Gerichtsentscheidungen oder die Entscheidungen anderer Behörden auf ihre Recht- bzw. Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die Erteilung von Rechtsauskünften oder die Unterstützung in Angelegenheiten der individuellen Rechtsverfolgung grundsätzlich nicht zu den Aufgaben des BfV gehören. Die Rechtsberatung ist Aufgabe von Rechtsanwälten, Notaren und anderer, dazu besonders befugter Personen und Stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Das Team der Öffentlichkeitsarbeit des BfV